

Rechtsgeschäfte und Willenserklärung

Willenserklärung

- Möglichkeiten
 - mündlich
 - z.B. Bestellung im Restaurant
 - schriftlich
 - z.B. Vertragsunterzeichnung
 - schlüssiges Handeln
 - z.B. in den Bus einsteigen
 - schweigen
 - z.B. automatische Verlängerung

Rechtsgeschäfte

- einseitiges Rechtsgeschäft
EINE Willenserklärung
 - empfangsbedürftig
 - Rechtswirksam, wenn Empfänger die Willenserklärung erhält
 - z.B. Kündigung
 - nicht empfangsbedürftig
 - Rechtswirksam bereits bei Abgabe der Willenserklärung
 - z.B. Testament
- mehrseitiges Rechtsgeschäft
MEHRERE Willenserklärungen
 - einseitig verpflichtend
 - z.B. Bürgschaft
 - mehrseitig verpflichtend
 - z.B. Kaufvertrag

➤ Form

- Schriftform
 - von Vertragspartnern unterschrieben
 - z.B. Mietvertrag
- öffentliche Beglaubigung
 - Echtheit der Unterschrift wird notariell beglaubigt
 - z.B. Vereinsanmeldung
- notarielle Beurkundung
 - Inhalt vom Notar formuliert
 - Inhalt, Unterschrift notariell beglaubigt
 - z.B. Grundstückskauf